

19. Betriebswirtschaftsstelle des württembergischen Handwerks, Stuttgart, Landesgewerbeamt.

20. Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien, Stubenring 8-10.

Jeder Handwerksmeister, der in technischen oder kaufmännischen Fragen seines Betriebes Rat und Unterstützung braucht, wende sich an die Betriebswirtschaftsstelle in seinem Handwerkskammerbezirk oder in technischen Fragen an die Abteilung Technische Betriebswirtschaft, Hannover, Am Schiffgraben 9, und in kaufmännischen Fragen an die Abteilung Kaufmännische Betriebswirtschaft, Bonn, Lennéstraße 54. (VI 1/862)

**Schulbesuch von Lehrlingen über 18 Jahre.** Nach einer Mitteilung aus dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe hat das Kammergericht über die in der Rechtsprechung verschiedenen beurteilte Frage, ob ein Lehrherr verpflichtet ist, auch über 18 Jahre alte Lehrlinge zum Besuche einer Berufsschule anzuhalten, kürzlich entschieden. Danach muß der Lehrherr auf Grund des § 127 der Reichsgewerbeordnung seine Lehrlinge ohne Rücksicht auf das Lebensalter zum Schulbesuch anhalten. Er macht sich strafbar, wenn er ihnen Hindernisse in den Weg legt, insbesondere verleiht er seine Pflicht, wenn er den Lehrlingen für den Fall des freiwilligen Schulbesuchs Nachteile, z. B. Lohnabzüge, androht. (VI 1/873) RH.

**Erfolgreiche Diamanten-Beschränkung.** Nach Äußerungen des Vorsitzenden der Internationalen Kommission für die Diamantenindustrie haben sich die Produktions-Einschränkungsmaßnahmen, die seit dem 4. Januar 1931 in Kraft sind, weitgehend bewährt. Es ist eine Stabilisierung der Preise zu verzeichnen, in manchen Sonderzweigen sogar ein leichtes Anziehen. Auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit machte sich schon fühlbar. Die Schwierigkeiten dauern indessen in Südafrika an, wo immer noch die Opposition gegen ein allgemeines Einschränkungsprogramm vorherrscht. Die Zukunft werde aber ohne Zweifel zeigen, daß ein Abkommen zwischen Südafrika und der internationalen Kommission notwendig und unerlässlich sei im wohlverstandenen Interesse der gesamten Diamantenindustrie der Welt. (VI 1/22)

**Interessengemeinschaft in der Bremer Silberwarenindustrie.** Die M. H. Wilkens & Söhne AG., Hemelingen bei Bremen, gibt am 1. Oktober 1931 ihre Detailverkaufsstelle in Bremen, Am Wall 143/44, auf und überträgt sie der Firma Brinkmann & Lange (Bremen), Oberstraße, Ecke Sögestraße, die ihre Verkaufsräume zu diesem Zwecke herstellt und erweitert.

Gleichzeitig nimmt die Firma M. H. Wilkens & Söhne AG. bei dieser Gelegenheit Interesse an dem Fabrikationsbetrieb der Firma Brinkmann & Lange durch Beteiligung bei der Hanseaten-Binder G. m. b. H. Silberwaren, Bremen. (VI 1/872)

**„Uhren, die jedes Heim erobern.“** Wir haben bereits in Nr. 20 der UHRMACHERKUNST Werbesachen führender Fabriken besprochen, die anlässlich der Bauausstellung 1931 in Berlin herausgegeben worden sind. Inzwischen ist uns auch die Propagandaschrift der Kienzle AG. zugegangen, eine Lose-Blatt-Sammlung in vornehm wirkendem, silbernem Umschlag. Mag auch der Titel etwas zu stark betont erscheinen, wer die einzelnen kartonstarken Blätter betrachtet, wird zugeben, daß hier Vorzügliches geleistet wurde. Die vielgestaltigen, hübschen Modelle sind nicht nur durch sorgsamem Druck in ihrer Wirkung gesteigert, jedes Blatt zeigt in leicht zurücktretender Darstellung die Wohnecke, in die die Uhr jeweils gehört. So vermag sich der Kunde nicht nur genau über sämtliche Einzelheiten des im Vordergrund auffallend abgebildeten Modells zu unterrichten, die weitere Abbildung auf farbigem Grunde kommt seiner Einbildungskraft zu Hilfe und überzeugt ihn, wie vorteilhaft sich die Uhr in stilgerechter Umgebung ausnimmt. — Den Hinweis auf das Fachgeschäft werden alle Kollegen begrüßen. (VI 1/24)

**Sommer und Reise 1931.** Dieser neue Flume-Prospekt wird allen Kollegen erwünscht kommen, die für das Sommergeschäft nach geschmackvollen Neuheiten in niedrigeren Preislagen suchen. Er umfaßt alle Artikel, die sich als besonders gängig erwiesen haben: Ansaßbänder, Behangkolliers, Photoapparate und-bedarfs-

## Zentralverbands-Nachrichten

**Uhrmacher Hermann Reuß in Crailsheim (Württemberg)** befindet sich offenbar in überaus schlechten Vermögensverhältnissen. Seit Jahr und Tag werden bei ihm Pfändungen vorgenommen. Nicht nur, daß die Lieferanten benachteiligt werden, durch die fortgesetzten Zwangsversteigerungen trifft auch eine erhebliche Schädigung der ortsansässigen Uhrmacher ein. Wir warnen hiermit vor einer Geschäftsverbindung mit Reuß. (VII/208)

**Villinger Hausuhrenfabrikation Maria Hanky.** Unter dieser Firma wird in Villingen ein Unternehmen betrieben, das sich

artikel, Prismengläser, Musikapparate, Sportgarnituren, um nur einige zu nennen. Die Durchsicht lohnt sich. (VI 1/25)

**Laden- und Schaufensterbau.** Im Interesse der ehemaligen Kunden der erloschenen Firma J. & G. Gottschalck (Leipzig) teilen wir unseren Lesern mit, daß sich das Zeichnungsarchiv dieser Firma jetzt bei der bekannten Spezialfabrik M. E. Flemmig, Laden- und Fensterbau (Leipzig C1, Kohlgrabenstraße 52) befindet. Es steht bei geplanten Änderungen der Fenster- oder Ladeneinrichtung zur Verfügung. Die Firma Flemmig wird zufolge der vorhandenen Unterlagen entsprechende Änderungsvorschläge gern ausarbeiten und unseren Kollegen bei Umbauten mit Rat und Tat zur Seite stehen. (VI 1/14)

**„Jeder kann werben!“** Über die Sonderschau „Jeder kann werben!“, die im Herbst 1930 im Rahmen der Leipziger Reklamemesse im Ring-Meßhaus stattfand und die bekanntlich während der Herbstmessen 1931 und 1932 wiederholt wird, liegt jetzt eine gut ausgestattete und mit anschaulichen Bildern durchsetzte Druckschrift vor. In dieser Broschüre wird klargemacht, daß jeder Einzelhändler und Handwerksmeister Reklame machen muß, wenn er zu höheren Umsätzen gelangen will. Sie ist kein neues theoretisches Lehrbuch, sondern enthält eine Fülle der Praxis entnommener und auf der Sonderschau „Jeder kann werben!“ gezeigter Beispiele der Reklame des Einzelhandels und Handwerks. Die für den Einzelhändler und Handwerker in Frage kommenden Werbemittel werden kurz behandelt, auch das Zeitungsinserat wird gewürdigt. Das Leipziger Meßamt stellt Interessenten gern kostenlos ein Exemplar dieser Druckschrift zur Verfügung. (VI 1/12)

**Ermittlungssache.** Am 22. März 1931 wurde in Breslau auf der Liebesinsel ein unbekannter Mann tot aufgefunden. Die Persönlichkeit des Toten konnte noch nicht festgestellt werden. Bei dem Toten wurde eine silberne Taschenuhr mit Goldrand Nr. 146413 vorgefunden. Es ist eine mittelgroße 14linig Silbergalonier-Anker-Remontoiruhr. Auf der Vorderseite des Innendeckels steht die Aufschrift „Ancre Precision, 15 Rubis“. Die Uhr ist einmal repariert. Die Reparaturennummer — 0557 — ohne Buchstabenzeichen befindet sich auf der Innenseite des hinteren Außendeckels, rechts oben.

Die Kriminal-Direktion in Breslau bittet an Hand der Reparaturennummer und Beschreibung der Uhr um Feststellung, wo die Uhr instand gesetzt oder gekauft worden ist. Ist der Name des Besitzers der Uhr bekannt? Im Ermittlungsfalle wird um Mitteilung an das Polizeipräsidium Breslau zu K 1390/1 gebeten. Entstehende Unkosten werden auf Wunsch von dort aus zurückerstattet. (VI 1/867)

**Loeskes Testament für echt erklärt.** Die Kläger abgewiesen. Wie in Nr. 18 u. 19 der UHRMACHERKUNST berichtet wurde, hatten die enterbten Verwandten des verstorbenen Großkaufmanns Albert Loeske vor dem Kammergericht die Berufungsklage angestrengt, nachdem sie in der ersten Instanz mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden waren. Jetzt hat auch das Kammergericht zugunsten der Erben, der Frau Blaustein und des Generaldirektors Oppenheimer und seiner Ehefrau, entschieden. Am 15. Mai verkündete Senatspräsident Caspari folgende Entscheidung:

„Der Senat hat die Berufung der Klägerin, Frau Wolf, gegen die Entscheidung der 11. Zivilkammer des Landgerichts I zurückgewiesen. Die Kosten werden der Klägerin mit Ausnahme der auf die Nebenintervenienten entfallenden Kosten in Höhe von 18000 RM auferlegt. Das Urteil wird sofort für vollstreckbar erklärt, doch kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung eventuell bei einer Großbank abgewendet werden. Der Streitwert beträgt 434333 RM.“

In der kurzen Begründung zu dieser Entscheidung führte Senatspräsident Caspari aus: Der Senat hat sich den Gründen, die im Urteil des Landgerichtes ausgeführt sind, voll inhaltlich angeschlossen. Die Echtheit des Loeskeschen Testaments wird als erwiesen angesehen. Ist dies aber der Fall, so sind also alle Behauptungen der Klägerin, auch die in der letzten Verhandlung vorgebrachten, unerheblich. (VI 1/39)

mit dem Verkauf von Hausuhren unmittelbar an das Publikum befaßt. Dem Inhaber des Unternehmens ist der Gebrauch jener Firma durch rechtskräftige Entscheidung des Amtsgerichts Villingen untersagt worden. Falls unsere Mitglieder beobachten, daß das Unternehmen sich gleichwohl jener Firma auch weiterhin noch bedient, bitten wir, uns sofort zu verständigen und uns das diesbezügliche Material einzusenden. (VII 209)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**

W. König